



Geschwister-Scholl-Oberschule Bad Laer

An die Einrichtungen / Institutionen

Informationsschreiben über das Sozialpraktikum der _____ Klassen vom _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihr Entgegenkommen, Schülerinnen/Schüler für das von uns geplante einwöchige Sozialpraktikum aufzunehmen.

Das Sozialpraktikum soll den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt vermitteln und dazu beitragen, einen für sie geeigneten Beruf zu finden. Wir werden deshalb bei der Verteilung auf die Einrichtungen / Institutionen die Berufswünsche der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.

An sich selbst sollen die Schülerinnen und Schüler die Anforderungen eines bestimmten Arbeitsbereiches erfahren. Sie sollen aber auch versuchen, Organisation und Funktion der Einrichtungen / Institutionen, in dem sie praktizieren, zu verstehen. Wir bitten Sie, den Praktikanten dabei durch geeignete Auskünfte behilflich zu sein.

Da wir wissen, dass die Betreuung einer Praktikantin/eines Praktikanten für einen Zeitraum von einer Woche eine Mehrarbeit für Sie darstellt, hoffen wir auf einen reibungslosen Ablauf, um Ihre Mithilfe auch zukünftig in Anspruch nehmen zu dürfen. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nicht sofort mit Ihnen persönlich in Kontakt treten können, denn es müssen alle Schülerinnen und Schüler im oben genannten Zeitraum mit Praktikumsstellen versorgt werden. Dieses Schreiben gilt als offizielle Bestätigung des Sozialpraktikums durch die Geschwister-Scholl-Oberschule Bad Laer.

Während der Praktikumszeit werden die Schülerinnen und Schüler von Lehrkräften betreut, die sie nach Absprache mit den Einrichtungen / Institutionen besuchen.

Die praktische und theoretische Unterweisung im Betrieb beträgt in der Regel 7 Stunden täglich (höchstens 8 Stunden) einschließlich Pausen, 6 Stunden sollen jedoch nicht unterschritten werden. Nach dem Erlass (Erlass des niedersächsischen Kultusministeriums vom 01.12.2011 32-81431 (SVB/.12/2011 S. 481) dürfen Schülerinnen und Schüler nicht an Arbeitsplätzen beschäftigt werden, die nach gesetzlichen oder berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen für Jugendliche unter 16 Jahren verboten sind. Außerdem bitten wir darum, die Schülerinnen und Schüler über Unfall- und Gesundheitsgefahren im Praktikum zu belehren.

Bei der Durchführung des Sozialpraktikums sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.



Geschwister-Scholl-Oberschule Bad Laer

Die Jugendlichen sind während der Praktikumszeit wie folgt versichert (Auszug aus den entsprechenden Erlassen des Niedersächsischen Kultusministeriums):

„Für die Dauer des Sozialpraktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler - wie bei einem Schulbesuch - der gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem wird den Schülerinnen und Schülern der von kommunalen Schulträgern getragenen Schulen durch den Kommunalen Schadensausgleich Hannover Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt.

Die Leistungen umfassen:

→ Haftpflichtdeckungsschutz in den Fällen, in denen von Dritten im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum gegen Schülerinnen oder Schüler Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden. Die Deckungssummen sind begrenzt.

→ Sachschadendeckungsschutz in begrenzter Höhe für das Abhandenkommen oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Fahrrädern und zum Gebrauch im Betriebspraktikum bestimmter Sachen, soweit der Schaden im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum entstanden ist. Die jeweiligen Beträge können beim Schulträger und beim Kommunalen Schadensausgleich abgefragt werden.

→ Ein Anspruch auf die vorgesehenen Leistungen besteht nicht, wenn und soweit aufgrund einer gesetzlichen oder freiwilligen Versicherung der aus einem anderen Rechtsgrund von dritter Seite eine Entschädigung verlangt werden kann.“

Da einige Betriebe erstmalig eine Praktikantin/einen Praktikanten aufnehmen, möchten wir mit diesem Schreiben zugleich einige grundlegende Informationen über den Sinn und die Organisation des Praktikums geben, welches Sie beiliegend im „Merkblatt für die Praktikumsbetriebe“ finden.

Sollten sich jetzt oder während des Praktikums Fragen ergeben, so bitten wir Sie, uns unter der Telefonnummer 05424 2918-235 oder - 0, anzurufen bzw. senden Sie uns eine E-Mail unter: Berufsorientierung@obsbadlaer.de

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

S. Baalman – Oberschulrektorin –

M. Himmelreich – Fachkoordinatorin Berufsorientierung –



Geschwister-Scholl-Oberschule Bad Laer

Merkblatt für die Einrichtungen / Institutionen

1. Das Sozialpraktikum ist eine verpflichtende schulische Veranstaltung.
2. Die Schüler/innen sollen im Unterricht erworbene theoretische Kenntnisse durch einen Einblick in die Arbeitswelt erweitern und vertiefen. Das Sozialpraktikum soll zudem eine Entscheidungshilfe für die Berufswahl sein.
3. Die Schüler/innen sind angewiesen, sich vor dem Praktikum in den Einrichtungen / Institutionen vorzustellen. Dabei sollen auch die Arbeitszeit und der Arbeitsort abgesprochen werden. Die Schule versucht, die Anmeldungen zu steuern, sie kann aber nicht verhindern, dass ggf. mehrere Schüler/innen in einer Einrichtungen / Institutionen nach einem Praktikumsplatz fragen.
4. Das Sozialpraktikum stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis dar.
5. Eine Entlohnung oder Bezahlung der Schüler/innen für die Tätigkeit während des Praktikums soll aus rechtlichen und aus Gründen der Gleichbehandlung bitte nicht vorgenommen werden.
6. Die Einrichtung / Institution nennt einen Verantwortlichen, dem neben dem Lehrer die Aufsicht über die Schüler/innen während der gesamten Zeit ihres Aufenthalts oder während eines Teilabschnittes obliegt. Dieser Verantwortliche belehrt die Schüler/innen in geeigneter Weise anhand der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften über Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie während des Aufenthalts in den Einrichtungen / Institutionen ausgesetzt sein könnten.
7. Es ist sicherzustellen, dass die Praktikant/innen sich nicht an gefährlichen Arbeitsstellen aufhalten oder mit gefährlichen Arbeitsstoffen in Berührung kommen.
8. **Falls erforderlich**, werden die Schüler/innen vor Beginn des Praktikums nach § 43 Abs. 1, Nr. 2 Infektionsschutzgesetz durch das Gesundheitsamt belehrt.



Geschwister-Scholl-Oberschule Bad Laer

Merkblatt für die Einrichtungen / Institutionen

9. Die Praktikant/innen fallen unter das Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (JArbSchG). Die Schüler/innen dürfen keine Tätigkeit ausüben, die nach gesetzlichen oder berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen für weniger als 16 Jahre alte Jugendliche verboten ist. Der Arbeitgeber darf die Praktikanten nicht mehr als fünf Tage die Woche beschäftigen. Sollte samstags in den Einrichtungen / Institutionen gearbeitet werden, so erhält der Praktikant einen Tag in der Woche dafür frei. Die tägliche Arbeitszeit ist in der Regel auf sieben Stunden zu begrenzen (höchstens acht), soll jedoch sechs Stunden nicht unterschreiten. Ausnahmen bedürfen ausdrücklicher Genehmigung durch Eltern und Lehrer.

10. Entstehen während des Praktikums mit de/m/r Schüler/in unüberwindbare Schwierigkeiten, bitten wir Sie, sich sofort mit der Schule in Verbindung zu setzen.

11. UNENTSCULDIGTES FEHLEN der Praktikanten bitten wir uns **sofort fernmündlich** mitzuteilen.

12. Bitte bestätigen Sie die Absolvierung des Praktikums schriftlich (siehe Vorlage).

Eine schriftliche Beurteilung der Schüler/innen durch Sie ist nicht erforderlich, dennoch würden sich die Jugendlichen hierüber freuen.

13. Die Schüler/innen werden von ihrer Lehrkraft während des Praktikums in der Regel zweimal besucht.

14. Damit wir den Tagesablauf durch die Betreuungslehrkraft nicht stören, bitten wir Sie, uns auf dem „Rückmeldebogen der Einrichtungen / Institutionen“, welchen die Schüler/innen Ihnen vorlegen, mitzuteilen, welche Zeiten für einen Besuch in Ihrer Einrichtung / Institution weniger günstig sind und an wen wir uns als Kontaktperson wenden dürfen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

S. Baalman – Oberschulrektorin –

M. Himmelreich – Fachkoordinatorin Berufsorientierung –



Geschwister-Scholl-Oberschule Bad Laer

Rückmeldebogen der Einrichtungen / Institutionen

Sehr geehrte Lehrkraft,

hiermit bestätigen wir, dass Ihr/Ihre Schüler/in

.....

der Klasse in der Zeit vom in unserer Einrichtung / Institution in dem
Beruf:.....ein Praktikum absolvieren kann.

Das „Merkblatt an die Einrichtungen / Institutionen“ haben wir erhalten.

Ansprechpartner/in ist für Sie: Frau/ Herr
zu erreichen unter:

Telefon:,

Email:

Eine telefonische Anmeldung der Lehrkraft ist:

erforderlich nicht erforderlich

Eine Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist:

erforderlich nicht erforderlich

Arbeitszeitbeginn am ersten Praktikumstag ist..... Uhr.

Die Schülerin/der Schüler wird von bis Uhr in der Einrichtung /
Institution sein.

Es gibt einen wechselnden Einsatzort: ja nein

..... Datum, Unterschrift und Stempel



Geschwister-Scholl-Oberschule Bad Laer

Beurteilungsbogen Sozialpraktikum

Name der Einrichtung / Institution: _____

Name des Schülers / der Schülerin: _____

Zeitraum des Praktikums: _____

Fehltage entschuldigt: _____ Fehltage unentschuldigt: _____

Der Praktikant / die Praktikantin... (Bitte ankreuzen!)	trifft voll zu	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
zeigte Leistungsbereitschaft				
zeigte Interesse an der Arbeit				
zeigte Eigeninitiative				
zeigte Sorgfalt/Genauigkeit				
war stets zuverlässig				
war stets pünktlich				
war stets freundlich				
war aufgeschlossen				

Anmerkungen:

Datum

Unterschrift/Stempel

info@oberschule-bad-laer.de
www.oberschule-bad-laer.de

Bürozeiten:
täglich 7:30 bis 14.15 Uhr
freitags 7:30 bis 12.00 Uhr

Telefon: (05424) 2918-0
Telefax: (05424) 2918-29



Geschwister-Scholl-Oberschule Bad Laer

Sozialpraktikum der _____ Klassen vom _____ bis _____

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

in dem oben angekündigten Zeitraum wird im Rahmen der Berufswahlvorbereitung ein verbindliches Sozialpraktikum durchgeführt. Ein Sozialpraktikum ermöglicht der Schülerin/dem Schüler, Einblicke in die Arbeit von Einrichtungen / Institutionen zu gewinnen. Den Einrichtungen / Institutionen bietet dieses Praktikum die Möglichkeit, potentielle Bewerber/innen für einen Ausbildungsplatz kennenzulernen.

Wir bitten Sie, dass Sie Ihrem Kind bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz behilflich sind. Darüber hinaus ist es wichtig, dass Ihr Kind auch während der Praktikumszeit Ihre Unterstützung erfährt, indem Sie mit ihm ins Gespräch über den im Praktikum ausgeübten Beruf kommen. So können Sie eine gute Hilfestellung für die anstehende Berufswahl bieten.

Für die Zeit des Praktikums erhält Ihr Kind unterschiedliche Arbeitsaufträge, aus denen eine Praktikumsmappe erstellt werden muss. Die entsprechenden Informationen erhält Ihr Kind während der Praktikumsvorbereitung im Wirtschaftslehreunterricht oder in der Pro Eva Zeit.

Jede Schülerin/jeder Schüler kümmert sich selbstständig um eine Praktikumsstelle. Sollte es Ihrem Kind trotz großer Bemühungen nicht gelingen, einen Praktikumsplatz zu finden, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die Klassen- und die Wirtschaftslehrkraft. Sollte Ihr Kind keinen Praktikumsplatz finden, wird von der Schule ein Platz zugewiesen.

Sollte kein Praktikumsbericht vorgelegt werden, wird in diesem Fall die Praktikumsleistung mit „ungenügend“ bewertet.

Bei der Auswahl der Praktikumsstelle sollte darauf geachtet werden, dass die ausgeübte Tätigkeit einem **Ausbildungsberuf** entspricht.

Der Abgabetermin für den „Rückmeldebogen der Einrichtungen / Institutionen“ ist spätestens der

_____ bei der betreuenden Lehrkraft.

Mit freundlichen Grüßen

S. Baalmann – Oberschulrektorin –

M. Himmelreich – Fachkoordinatorin Berufsorientierung –



Geschwister-Scholl-Oberschule Bad Laer

Einwilligung zur Datenübermittlung und Entbindung von der Schweigepflicht für erforderliche Informationsgespräche mit Praktikumsbetrieben und weiteren Partnern im Rahmen der schulischen Berufsorientierung

Diese Erklärung gilt bis _____ und dient folgendem Zweck:

Diese Erklärung dient dazu, dass Praktikumsbetriebe notwendige personenbezogene Informationen für die gelungene Gestaltung eines Praktikums im Rahmen der schulischen Berufsorientierung von den nachfolgend aufgeführten Personen erhalten. Aus Gründen des Versicherungsschutzes müssen Betriebe ggf. auch über gesundheitliche Einschränkungen informiert werden, wenn dies für die Auswahl möglicher Tätigkeitsbereiche erforderlich ist.

Ich,

Name: _____ Vorname: _____

geboren am: _____

Anschrift: _____

entbinde hiermit die/den MitarbeiterIn

der Schule

Name, Anschrift

der Schulsozialarbeit

Name, Anschrift

den Ansprechpartner des Praktikumsbetriebes

Name, Anschrift

gegenüber den zuständigen Mitarbeitern

dem Ansprechpartner des Praktikumsbetriebes

Name, Anschrift

von der Schweigepflicht und gestatte zur Erfüllung des oben genannten Zwecks die Übermittlung von Informationen über gesundheitliche Einschränkungen an die zuständigen Mitarbeiter des oben genannten Praktikumsbetriebes.

Wir wurden darüber informiert, dass wir diese Einwilligung freiwillig erklären. Diese Einwilligung kann jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Empfänger meiner Erklärung widerrufen werden.

Ort

Datum

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters